

Nr. 96, Juni 2008

Auflage 3000

Herausgeberin: Gemeinde 8704 Herrliberg

gemeinde@herrliberg.ch

www.herrliberg.ch

Inhalt	Seite/n
Photovoltaikanlage	1-2
Wohnüberbauung Schützenmur	3
Statuten Schulpsycholog. Beratungsdienst	4-5
Landkauf-Kompetenz	6-7
Gewerbeverein	8-9
Füso = Verein für Solidarität	9
25 Jahre Wasserskiclub	10
Kurzmeldungen	11
Füchse nicht füttern!	12

Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulhauses Breiti

Ausgangslage

Bereits anfangs 2007 befasste sich die Schulpflege im Zusammenhang mit den Aufstockungsarbeiten Schulhaus Breiti mit der Idee, die Dachfläche zur Stromherstellung zu nutzen. Abklärungen über Eignung und Statik der Gebäudeteile ergaben, dass die Voraussetzungen zur Nutzung hervorragend sind.

Aus ökologischen Gründen beauftragte der Gemeinderat das Elektrizitätswerk Herrliberg in Koordination mit der Energiekommission, Projektierungsarbeiten zur Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Schulhaus Breiti aufzunehmen. Als mögliches Ziel sollte geprüft werden, ob der von den Herrliberger Stromkunden jährlich bestellte Solarstrom auf diese Weise in Herrliberg selbst erzeugt werden kann.



Fotomontage / Die 180 Solarmodule auf dem Dach des Schulhauses Breiti würden nach Süden ausgerichtet.

Betreiber

Das EW Herrliberg beliefert seine Solarstrom-Abonnenten seit 2004 mit Sonnenstrom aus der Solarstrombörse des EWZ. Für das laufende Jahr haben die Stromabonnenten bereits 51'000 kWh Solarstrom bestellt. Tendenz steigend.

Das EW Herrliberg tritt als Investor der Photovoltaikanlage auf und der erzeugte Solarstrom wird direkt in das Netz des EW Herrliberg eingespiessen. Die Anlage wird durch das EW Herrliberg betrieben und arbeitet wirtschaftlich.

Wirtschaftlichkeit

Bei einer Photovoltaikanlage dieser modernsten Bauart geht man von einer gesicherten Lebensdauer von 25–30 Jahren aus. Die Gesamtkosten inkl. MwSt. belaufen sich auf 415'000 Franken. Es kann mit Förderbeiträgen des Stromsparfonds EWZ in Höhe von 79'000 Franken gerechnet werden, welche die Kosten für das EW Herrliberg verringern. Durch die Einnahmen aus dem Verkauf der produzierten Energie werden die Unterhaltskosten gedeckt und die Investitionskosten innert rund 18,5 Jahren refinanziert. In den folgenden Betriebsjahren kann mit einem kleinen Betriebsgewinn gerechnet werden.

Projekt

Das Projekt wurde durch das Ingenieurbüro Janzi AG, Zürich ausgearbeitet und sieht eine jährliche Stromproduktion von 39'600 kWh vor (was etwa dem Jahresverbrauch von 15 Haushaltungen entspricht). Die gesamte Solarstrom-Energie kann also in Herrliberg genutzt werden und deckt rund 80% des Solarstrombedarfs.

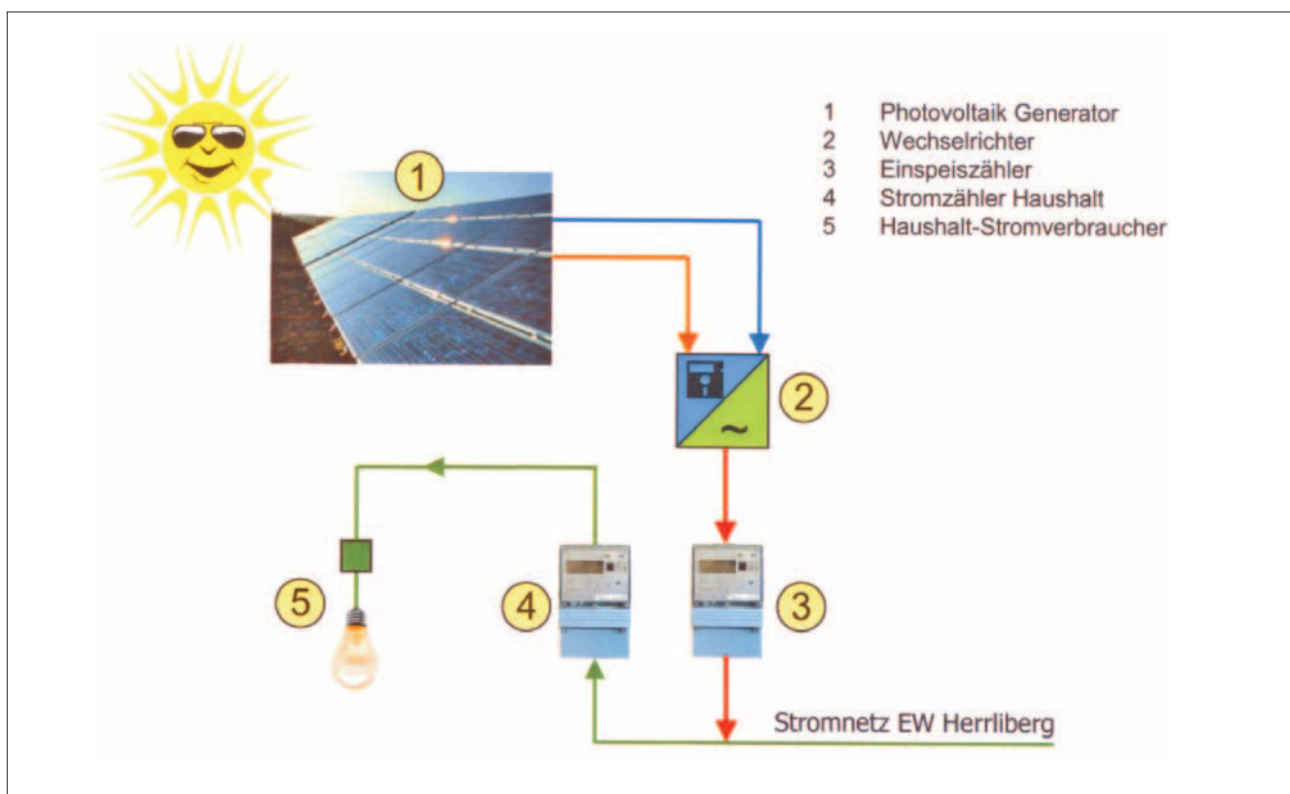
Die ganze Dachfläche des neugebauten Stockwerks des Schulhauses Breiti beträgt 774 m² und wird mit 180 Solarmodulen ausgerüstet. Die Module werden für eine optimale Leistungsaufnahme nach Süden ausgerichtet. Für die technischen Installationen sind bei der Aufstockung bereits Vorkehrungen getroffen worden. Eine Anzeigetafel im Erdgeschoss soll laufend die aktuellen Leistungsdaten der Anlage zeigen. So können auch die Schüler den Leistungsverlauf der Photovoltaik-Anlage verfolgen.

Der Gemeinderat unterstützt den Antrag der Werkkommission. Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, der Vorlage zuzustimmen.

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 25. Juni:

Dem Kredit von 415'000 Franken (inkl. MwSt.) für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulhauses Breiti zulasten der EW-Investitionsrechnung wird zugestimmt.

Werkvorsteher Felix Besser



Genossenschaftlicher Wohnungsbau Schützenmur

Änderung Baurechtsvertrag

Die Gemeindeversammlung hat am 8. Februar 2006 einen Baurechtsvertrag mit der Siedlungsbaugenossenschaft Herrliberg abgeschlossen. Rund 12'500 m² wurden im Baurecht abgetreten. Die Überbauung sieht 9 Häuser mit je vier Wohneinheiten vor. Etwa im April 2009 können die ersten MieterInnen einziehen. Im April 2010 sollten alle Häuser erstellt sein. Ursprünglich wurde mit Gesamtbaukosten von rund 17.5 Mio. Franken gerechnet.

Baustelle Schützenmur am 16.5.08



Mietzinsklausel

Im Bericht zum Bebauungsplan 2005 wurde von folgenden Mietzinsen ausgegangen:

3½-Zimmerwohnung	1'500 Franken
4½-Zimmerwohnung	1'950 Franken
5½-Zimmerwohnung	2'150 Franken

Im Baurechtsvertrag vom 25. Oktober 2007 ist unter III. Allgemeine Bestimmungen, Ziffer 1.2 (Grundlagen) eine Klausel eingebaut, wonach "diese Mietzinsen bei der Erstvermietung nicht um mehr als 5% höher liegen dürfen".

Kostenentwicklung

In der Zwischenzeit wurde der ZKB-Hypothekarzinsatz, welcher die Basis für den Baurechtszins bildet, von 3 auf 3½% erhöht. Weiter ist seit der Kostenschätzung 2005 eine Bauteuerung von rund 6% zu verzeichnen. Auch entstanden unvorhergesehene Kosten durch eine Altlastensanierung (100'000 Franken) und eine zusätzliche Stützmauer (150'000 Franken).

Aus diesen Gründen ist die Siedlungsbaugenossenschaft an den Gemeinderat gelangt um zu klären, ob die Mietzinsklausel angepasst bzw. präzisiert werden kann, weil die Teuerung nicht beeinflussbar war. Allein die Hypothekarzinszunahme hat theoretisch eine Mietzinssteigerung von 6% zur Folge.

Schon an der Gemeindeversammlung gab es kritische Voten, ob diese Zielsetzung mit den Mietzinsen tatsächlich erreicht werden könne. Zwei Jahre früher wäre es möglich gewesen, dieses Ziel zu erreichen. Aufgrund der neuen Entwicklung ist die Klausel im Baurechtsvertrag nicht mehr realistisch und würde die Siedlungsbaugenossenschaft finanziell stark fordern. Deshalb wird folgende Änderung der erwähnten Ziffer 1.2 des Baurechtsvertrages beantragt:

*'Die dort enthaltenen **durchschnittlichen** Mietzinse dürfen bei der Erstvermietung nicht um mehr als 5% höher liegen. **Zusätzlich darf beim Anfangsmietzins die Erhöhung des Hypothekarzinses (ZKB für Althypotheken) um ¼% jeweils mit 3% aufgerechnet werden.***

Es ist die Rede von durchschnittlichen Zinsen, weil es je nach Lage der Bauten gewisse Abweichungen nach oben und unten geben wird. Neu wäre etwa von folgenden Maximalzinsen auszugehen:

3½-Zimmer-Wohnung	1'670 Franken
4½-Zimmer-Wohnung	2'170 Franken
5½-Zimmer-Wohnung	2'390 Franken

Der Gemeinderat erachtet dieses Vorgehen als fair, denn üblicherweise gelten in solchen Fällen konkrete Teuerungsklauseln, was bei diesem Baurechtsvertrag nicht der Fall war. Die höheren Mietzinsen entsprechen immer noch der ursprünglichen Zielsetzung von günstigen Wohnungen.

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 25. Juni:

Der Änderung des Baurechtsvertrages vom 25. Oktober 2007 mit der Siedlungsbaugenossenschaft Herrliberg unter III. Allgemeine Bestimmungen / Ziffer 1.2 wird zugestimmt.

Schulpsychologischer Beratungsdienst des Bezirks Meilen (SPBD)

Revision der Zweckverbands-Statuten

Wussten Sie, dass diese Bezirksinstitution ganz unauffällig in Herrliberg domiziliert ist?

Ausgangslage

Der Zweckverband Schulpsychologischer Beratungsdienst im Bezirk Meilen (SPBD) wurde 1963 gegründet. Aufgaben des Dienstes sind die Unterstützung und Hilfeleistung bei Schulleistungs- und Schullaufbahnschwierigkeiten einzelner Kinder sowie die Beratung von Lehrkräften und Schulbehörden. Diese Haupttätigkeiten des SPBD sind wichtige, unentbehrliche Dienstleistungen für Schulkinder, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen und Behörden. Das Jahresbudget des Verbands beläuft sich für 2008 auf rund 1.8 Mio. Franken.



Die Statuten des Zweckverbands sind aufgrund der Vorschriften der neuen Kantonsverfassung und überholter Verbandsstrukturen revisionsbedürftig. Insbesondere gab der Kostenteiler in den letzten Jahren vermehrt Anlass zu Diskussionen im Zweckverband.

Die wichtigsten Neuerungen

1. Initiativrecht

Die von der neuen Kantonsverfassung geforderte Demokratisierung der Zweckverbände verlangt, dass zwingend gewisse Kompetenzen den Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden übertragen werden.

Dazu gehören

- Initiativrecht
- Abstimmung über Kreditanträge ab einer bestimmten Höhe
- Abstimmungen über Initiativen und Kreditanträge müssen zwingend an der Urne erfolgen

2. Delegiertenversammlung

Mit dem Verzicht auf eine Delegiertenversammlung als zusätzliches Verbandsorgan wird der Verband "schlanker". Alle Verbandsgemeinden sind direkt durch einen Vertreter der Schulpflege im Exekutivorgan, dem Verbandsvorstand, eingebunden. Zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit können bestimmte Aufgaben einem Ausschuss zur selbständigen Erledigung übertragen werden.

3. Geschäftsleitung

Für ein optimales Funktionieren des Verbandes auf operativer Ebene wurde neu eine Geschäftsleitung geschaffen, bestehend aus GeschäftsleiterIn und StellvertreterIn. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die operative Führung der Verbandsgeschäfte sowie die Personalführung.

4. Kostenteiler

Neu werden die Aufwendungen des Verbandes nicht mehr aufgrund der Schülerzahl von den Gemeinden getragen, sondern es greift das Verursacherprinzip. Das heisst, jede Verbandsgemeinde schliesst mit dem Verband Leistungsvereinbarungen ab über die von ihr gewünschten Dienstleistungen. Dabei können die vom Kanton geforderten Mindestleistungen nicht unterschritten, wohl aber zusätzliche Leistungen eingekauft werden. Abgerechnet wird aufgrund der von jeder Gemeinde getroffenen individuellen Leistungsvereinbarung.

5. Auflösung

Aufgrund der gemachten negativen Erfahrungen bei der Auflösung des Wäckerling-Zweckverbandes ist neu für den SPBD eine **Mehrheit anstelle der Einstimmigkeit** der Verbandsgemeinden nötig.

6. Finanzkompetenzen

Die Finanzkompetenzen werden stufengerecht, ausgehend von einem aktuellen Verbandshaushalt von rund 1.8 Mio. Franken wie folgt festgelegt:

Stimmberechtigte	Franken
Ausgaben ausser Budget, einmalig	ab 600'000
Ausgaben ausser Budget, jährlich	ab 100'000
Verbandsgemeindebehörden (Gemeinderat oder Schulpflege)	
Ausgaben ausser Budget, einmalig	100'000 bis 600'000
Ausgaben ausser Budget, jährlich	20'000 bis 100'000
Verbandsvorstand	
Ausgaben ausser Budget, einmalig	1 bis 100'000
Ausgaben ausser Budget, jährlich	1 bis 20'000

Fazit

Die neuen Verbandsstatuten weisen trotz zwingender Demokratisierung von Zweckverbänden gegenüber der heutigen "Verbandsverfassung" wesentliche Vereinfachungen auf. Die Organisation wird im Rahmen der kantonalen Vorgaben gestrafft. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung werden stufengerecht verteilt. Die politische Verantwortung tragen die Verbandsgemeinden und der Verbandsvorstand. Ausschüsse und eine Geschäftsleitung können in Zukunft das operative Geschäft weitgehend selbstständig führen, was zu einer sinnvollen Trennung der Aufgaben führt. Der neue Kostenteiler schafft mehr Transparenz und berücksichtigt die von den Verbandsgemeinden beanspruchten Leistungen. Dabei ist zu respektieren, dass nach wie vor kantonale Mindestanforderungen gelten, die nicht unterschritten werden dürfen.

Schulpflege und Gemeinderat empfehlen, dieser Vorlage zuzustimmen.

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 25. Juni:

- Der Gesamtrevision der Statuten des Zweckverbandes "Schulpsychologischer Beratungsdienst des Bezirks Meilen" gemäss Fassung vom 15. Januar 2008 wird zugestimmt.
- Der Vertrag über den Zweckverband für den schulpsychologischen Beratungsdienst im Bezirk Meilen vom 18. Oktober 1982 wird aufgehoben.



Neu in der Schulverwaltung

Am 15. April 2008 hat **Margrit Arnold**, Männedorf, als Nachfolgerin von Christa Hefti in der Schulverwaltung die Arbeit aufgenommen. Bei einem Arbeitspensum von 70% ist sie jeweils von Dienstag bis Freitagmittag tätig. Sie ist u.a. zuständig für Schülerbelange, die Organisation im Gesundheitswesen und der Spezialkurse wie Musikkindergarten, Werken mit Holz und die Jugendmusikschule. Sie unterstützt die Schulleitungen administrativ und nimmt die Stellvertretung der Schulverwaltungsleiterin wahr.

Annette Konrad, Schulpräsidentin

Landkauf zwischen Grütstrasse und Fulerweg

Kompetenzdelegation an den Gemeinderat

Ausgangslage

Zürichseits des Gemeindehauses zwischen Fulerweg und Grütstrasse sind drei Grundstücke (Kat. Nrn. 4502, 4503 und 5418) zu kaufen. Die Gesamtfläche beträgt 4'365 m². Die Parzelle neben dem Gemeindehaus (Kat. Nr. 4503) ist überbaut. Die Gartenparzelle Kat. Nr. 72 ist Eigentum der Gemeinde.

Die Zeit drängt, weil der Eigentümer eine Firma beauftragt hat, das Land voraussichtlich schon im Juli zu verkaufen. Es ist somit nicht möglich, an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im September einen konkreten Antrag mit einem beurkundeten Kaufvertrag vorzulegen, wie das üblich ist.

Landpolitik

Der Gemeinderat betreibt seit Jahrzehnten im Rahmen der Möglichkeiten eine aktive Landpolitik, um mittel- und langfristig Grundstücke für die Öffentlichkeit zu sichern. Zurzeit besitzt die Gemeinde rund 20'000 m² unüberbautes Land in Bauzonen. Diese Parzellen sind wichtige Reserven für künftige öffentliche Vorhaben, können als Tauschobjekte dienen oder z.B. an eine Genossenschaft im Baurecht abgegeben werden wie z.B. beim aktuellen Beispiel Schützenmur. Tendenziell werden vor allem Flächen im Zentrum gesucht. Beispiele dieser Politik sind die Schulhausstrasse 45, wo heute das Chinderhuus untergebracht ist oder die Metzgerei, wo neben Wohnungen die Büros der Spitex und des Triangles zu finden sind.

Legislaturziel

"Bei möglichen Landkäufen im Zentrum sind die Interessen der Gemeinde aktiv wahrzunehmen." Seltene Angebote wie im vorliegenden Fall sind deshalb unverzüglich zu prüfen.

Kaufobjekte

Den drei Parzellen an zentraler Lage kommt vor allem wegen der Grenze zum Gemeindehaus grosse strategische Bedeutung zu. Zudem besitzt die Gemeinde am Fulerweg ein Grundstück mit 942 m² Fläche. Dieses hatte die Gemeinde 1977 als Vermächtnis erhalten und der Wert wurde gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 27. November 1991 im Sinne des Testaments für den Bau des Alters- und Pflegeheimes "Im Rebberg" verwendet. Zurzeit kann nicht konkret gesagt werden, wie dieses Land später genutzt würde. Neben künftigen Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung - wo bekanntlich Besucherparkplätze fehlen bzw. nur provisorisch auf dem Postparkplatz zur Verfügung stehen - sind andere öffentliche Nutzungen denkbar. Die zentrale Lage in Nähe zur Post, zum Bahnhof und zum Coop sprechen für sich. Landreserven sind zudem wichtig, um allenfalls bei anderen Gelegenheiten Tauschobjekte anbieten zu können. Vor allem ist zu bedenken, dass die Chance an solcher Lage, falls überhaupt, nicht so schnell wieder kommt. Ein Verkauf an einen privaten Investor hätte mit grösster Wahrscheinlichkeit unverzüglich eine Überbauung zur Folge. Die Chance ist von der Gemeinde unter dem Motto "jetzt oder nie" wahrzunehmen.

Die drei schraffierten Grundstücke zwischen Gemeindehaus und Schrebergärten (72) stehen zum Verkauf



Die Parzellen liegen in der zweigeschossigen Wohnzone (W2/30) mit einer Ausnützungsziffer von 30 %, was gesamthaft bei einer Arealüberbauung eine maximale Ausnützung von 40 % ermöglichen würde. Diese Ausnützung ist für den Dorfkern eher tief und gilt nur im Bereich zwischen Pfarrgasse, Glärnisch- und Grütstrasse. An der Gartenstrasse könnte z.B. bei gleicher Grundstückfläche mit einer Arealüberbauung eine Ausnützung von 65 % erreicht werden. Diese Tatsache wirkt sich auf den Landpreis leicht reduzierend aus. Andererseits sind die Landpreise in den letzten Jahren in Herrliberg gestiegen und liegen aktuell für Bauland in der Regel zwischen 1'500 und 3'000 Franken pro m². Von diesen Zahlen ausgenommen sind Seegrundstücke, wofür Liebhaberpreise bezahlt werden. Die Bewertung des Landes kann unterschiedlich erfolgen, indem auch das Gebäude Forchstrasse 11 einbezogen oder nur das Land angerechnet wird. Das vom Architekten des Gemeindehauses 1927 zwei Jahre nach dem Gemeindehaus erstellte Gebäude "Schöngrund" weist den gleichen Charakter auf. Es ist nicht inventarisiert und eine Schutzverfügung steht nicht zur Diskussion.

Grundstücke in unmittelbarer Nähe des Gemeindehauses zu kaufen



Zuständigkeit

Gemäss Gemeindeordnung (GO) hat der Gemeinderat die Kompetenz, Grundeigentum für bis zu 2,5 Mio. Franken zu erwerben oder bis 1,5 Mio. Franken zu verkaufen. Demzufolge ist im vorliegenden Fall gemäss GO 12 die Gemeindeversammlung zuständig.

Zusammenfassung

Um die einmalige Chance wahrzunehmen, bleibt nur die Möglichkeit, dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, bis zu einem Maximalbetrag diese drei Grundstücke zu kaufen. Die maximale Kompetenz soll 11 Mio. Franken betragen, was einem m²-Preis von rund 2'520 Franken entspricht (ohne Gebäude). Die Höhe dieses Betrages wird auch von einem neutralen Gutachten bestätigt, welches verschiedene Betrachtungsweisen und Bewertungsansätze berücksichtigt.

Ergänzend soll der Gemeinderat die Vollmacht erhalten, eventuell nur einen Teil der Fläche zu erwerben und das Gemeindeland Kat. Nr. 72 zum aktuellen Marktpreis zu tauschen bzw. dem Kaufpreis anrechnen zu lassen. Diese Möglichkeit ist offen zu lassen, weil allenfalls die Parzellen einzeln verkauft werden oder nur diese Variante realistisch ist.

Mit diesem Antrag will der Gemeinderat nicht nur eine sinnvolle Landreserve für die Öffentlichkeit sichern, sondern auch einer oft gehörten Sorge der Bevölkerung Rechnung tragen, dass die Überbauungen immer dichter werden resp. teilweise von Verstädterung gesprochen wird. Die Grundstücke werden dem Finanzvermögen zugewiesen und der Kauf hätte keine Auswirkung auf den Steuerfuss.

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 25. Juni:

1. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, die drei Grundstücke Kat. Nrn. 4502, 4503 und 5418 mit einer Fläche von insgesamt 4'365 m² zu einem Maximalpreis von 11 Mio. Franken zu erwerben.
2. Für den Fall, dass ein Kauf des ganzen Areals nicht möglich ist, wird der Gemeinderat ermächtigt, nur einen Teil des Landes zu erwerben und/oder gleichzeitig die Gemeindepazelle Kat. Nr. 72 zum marktgerechten Preis einzutauschen. Als marktgerecht gilt grundsätzlich der Verkaufspreis für die anderen Parzellen. Die Preise dürfen nicht um mehr als 20 % vom Schätzungsgutachten (Mietvariante) nach oben abweichen.

Gemeindepräsident Rolf Jenny

Das Gewerbe im Dorf

Zahlreiche Kompetenzen – breites Wirkungsfeld

Der Gewerbeverein Herrliberg wurde vor über 50 Jahren zur Pflege und Förderung der Kontakte unter den Mitgliedern, den Behörden und der Bevölkerung gegründet. Heute sind mehr als 120 Mitglieder aus unterschiedlichsten Klein- und Mittelbetrieben im Verein aktiv.

Die vielen Gewerbetreibenden bereichern das Dorfleben mit ihren Dienstleistungen. Von A wie Anwaltskanzlei bis W wie Wohnen sind die Gewerbler in Herrliberg für die Verpflegung, die Raumgestaltung, die Infrastrukturen (Strom, Wasser, Telefon usw.), die Beratung und die Planung, die Verwaltung, das Gestalten von Gärten und zahlreiche weitere Bedürfnisse kompetent vor Ort vertreten. Im Gemeindetelefonbuch und in weiteren Publikationen, die in die Haushaltungen verteilt werden, bieten rund 100 Gewerbler den Herrlibergern ihre vielfältigen Dienste an.

Auf das einheimische Gewerbe ist Verlass. Die Leute sind vor Ort, die Beratung ist persönlich, die Motivation für eine qualitativ gute Erledigung des Auftrages ist gross und für allfällige Zusatzdienste ist der Anbieter vor Ort oder man trifft sich eh im Dorf. Die Mitglieder des Gewerbevereins sind mehr als reine Geschäftspartner. Sie engagieren sich für das Dorfleben und bereichern den Alltag von Alt und Jung. Marktstimmung kommt am Frühlings- und Herbstmarkt auf. Der alle zwei Jahre stattfindende Seniorenausflug (Zusammenarbeit mit der Gemeinde) erfreut die älteren Einwohner. Der Samichlaus bringt nicht nur "Öpfel und Bire" sondern auch 10% Rabatt in zahlreichen Geschäften. Aber auch die Weihnachtsbeleuchtung und das Gemeindetelefonbuch (beides mit der Unterstützung der Gemeinde) und die alle paar Jahre stattfindende Gewerbeausstellung (HEGA) bereichern das Dorfleben.



Der Gewerbeverein Herrliberg bei guter Laune am Schiffssteg, kurz vor der Sommerschiffahrt nach Rapperswil.

Die Kontakte der Gewerbler unter sich werden mit Vorträgen, Schulungen und gesellschaftlichen Anlässen gepflegt. Nebst der Generalversammlung im Zehntensaal trifft man sich bei der Sommerschiffahrt, dem Gewerbelunch am Chilbi-Montag, dem Gewerbeausflug oder beim monatlichen Gewerbler-Apéro.

Die traditionelle Fahrt ins Blaue mit Fahrern des Gewerbevereins Herrliberg führte zum Rheinfluss.





Weitere Informationen unter
www.gv-herrliberg.ch
Präsident: Ernst Freitag

Die nächste HEGA findet 2010 statt.

GVH / Daniel Heusser
Fotos: Daniel Heusser

Fürsorgeverein Herrliberg (Füso)

Ein altbekannter Herrliberger Verein suchte einen neuen Namen.

Die Idee, dem Fürsorgeverein Herrliberg einen anderen Namen zu geben, ist nicht neu. Diesmal wurde die Herrliberger Bevölkerung aufgerufen, mit ihren Ideen mitzuhelfen, einen treffenden Namen zu kreieren, der den **beiden Aufgabenbereichen** des Vereins gerecht wird.

Der Verein organisiert und unterstützt Anlässe für Senioren, die Kontaktmöglichkeiten schaffen und die körperliche und geistige Aktivität erhalten (Seniorenachmittage, Jassen, Ausflüge, Ferien, Turnen und Wandern).

Die andere, auch noch aktuelle Aufgabe des Vereins ist die Unterstützung von Familien und Einzelpersonen, die sich in einer temporären Notlage befinden, unabhängig von Alter und Konfession (in Absprache mit der Sozialkommission der Gemeinde).

Verschiedene Herrlibergerinnen und Herrliberger haben bei der Namenssuche mitgemacht. Vielen Dank an alle, die sich daran beteiligten! Aus den 21 eingegangenen Vorschlägen hat sich folgender Name ergeben: **FÜSO = Verein für Solidarität.**

Der Verein ist solidarisch mit den Senioren sowie mit den Menschen, die in unserer Gemeinde durch das soziale Netz fallen und sich in einer momentanen finanziellen Notlage befinden. Gleichzeitig bleibt die Abkürzung FÜSO, die sich in Herrliberg während all der Jahre eingebürgert hat, erhalten. An der Generalversammlung vom 28. Februar 2008 wurde diesem Vorschlag mit einer 2/3-Mehrheit zugestimmt.

Erika Hagmann, Präsidentin

Wasserskiclub Zürichsee feiert sein 25-Jahr-Jubiläum

Der Wasserskiclub Zürichsee (WSCZ) mit Domizil in Herrliberg ist der älteste Wasserskiverein am Zürichsee. Sein diesjähriges 25-jähriges Bestehen feiert er am 5. Juli mit einem Jubiläumsanlass, zu dem auch die Herrliberger Bevölkerung eingeladen ist.

Der Wasserskiclub Zürichsee (WSCZ) wurde 1983 im ehemaligen Restaurant "Seeterrasse" gegründet. Er hat zur Aufgabe, seinen Mitgliedern das Wasserskifahren oder Wakeboarden zu ermöglichen. Der erste Präsident, Karl-Heinz Benzinger (Herrliberg), stellte in der ersten Saison noch sein eigenes Bösch-Wasserskiboot zur Verfügung. Heute besitzt der Club zwei Boote: ein Mastercraft X5, das für Wakeboarder geeignet ist und am Bootsplatz beim ehemaligen Restaurant Bermuda liegt, sowie ein Malibu Response, geeignet für Wasserskifahren, im Hafen von Herrliberg. Für eine eigene Lokalität sucht der Verein seit Jahren nach einem geeigneten Standort.

Der Verein zählt 100 Mitglieder, davon sind etwa 40% Wakeboarder und 60% Wasserskifahrer. Wettkampferfolge hat der WSCZ mit Monica Marty (Herrliberg) in den Disziplinen Figuren, Slalom sowie Kombination an Schweizer-, Europa- sowie Weltmeisterschaften gefeiert.



Roberto Stocchetti in der Luft (Wakeboard)

Während der Saison von April bis Oktober bietet der Club an Wochenenden einen fixen Fahrdienst an. Alle Bootsfahrer werden vereinsintern bezüglich Sicherheit, Verhaltensregeln und Einhaltung von Abmachungen mit der Seepolizei und den Ruderern geschult. Im Fahrerhandbuch sind alle Grundsätze und Wissenswertes zu den Booten festgehalten. Auf Anfrage können auch Gäste und Gruppen Wasserskifahren oder Wakeboarden.

Der Club stellt sämtliches Material, wie Wasserskier, Wakeboard, Schwimmwesten und Anzug, kostenlos zur Verfügung.

Jost Arlitt im Bojenfeld (Wasserski)



Da es zum Wasserskifahren eine möglichst flache Wasseroberfläche braucht und weil der Club keine Bewilligung für ein Bojenfeld hat, verlegt er einige Trainingsanlässe ins nahe gelegene Ausland, so zum Beispiel an die Mosel und nach Sasbach im Breisgau oder die Clubmeisterschaft an den Lago di Viverone in Italien. Seit über 20 Jahren führt der WSCZ einen Wasserski- und Wakeboard-Kurs im Rahmen des "Pro-Juventute-Ferienplauschs" des Bezirks Meilen durch.

Den Höhepunkt des diesjährigen Programms bildet die 25-Jahr-Jubiläumsfeier. **Am 5. Juli von 09 bis 16 Uhr bietet der Verein die Möglichkeit, diese Wassersportart gratis auszuprobieren.** Am Rande wird im Clubhaus des Segel- und Yachtclubs Herrliberg, mit dem der Verein ein freundschaftliches Verhältnis pflegt, für Speisen und Trank gesorgt sein. Ab 17 Uhr beginnt das Programm für Mitglieder und geladene Gäste.

Seit seiner Gründung hat der Verein viele Abläufe, auch dank der technischen Entwicklung, effizienter gestaltet. Zum Beispiel können die Club-Bootsfahrer die Boote via Internetseite reservieren. Auch bietet der Wasserskiclub Zürichsee seinen Mitgliedern seit 2006 als erster Sportverein in der Schweiz die Möglichkeit, ihre Mitgliederbeiträge auf elektronischem Weg (E-Rechnung) zu bezahlen.

Informationen über Mitgliedschaft und Anlässe sowie für Anmeldungen für Schnupperlektionen, Einzel- oder Gruppenfahrten: Wasserskiclub Zürichsee, Markus Gyger, Postfach 205, 8704 Herrliberg, Telefon 044 401 50 13 oder www.z-wake.ch

JahreschronistIn gesucht auf Anfang 2009

Job für HerrlibergerIn, der/die gerne täglich liest

Seit 1951 amtet in Herrliberg ein Jahreschronist, der Gedrucktes und Zeitungsmeldungen als Gemeindechronik in ein bis zwei grün gebundenen Büchern geordnet sammelt. Je ein Doppel der Bände wird der Zentralbibliothek übergeben. Felix Saladin hat bekannt gegeben, dass er aus gesundheitlichen Gründen dieses Amt bzw. Hobby Ende 2008 nach 10 Jahren aufgeben wird. Gesucht wird deshalb eine neue Person, die rund eine Stunde pro Tag dafür aufwenden kann. Die Arbeit wird pauschal mit 5'000 Franken sowie Spesen für Kopien usw. entschädigt.

Auskünfte erteilt Gemeindeschreiber Pius Rüdüsüli, 044 915 91 42, pius.ruedisueli@herrliberg.ch, der sich auf Bewerbungen freut.



Umfrage "Wohnen im Alter"

Eine Umfrage des Gemeinderates bei allen über 55-jährigen Einwohnern, welche im Februar/März durchgeführt wurde, um Klarheit zu schaffen, ob in Herrliberg mittel- und langfristig das Bedürfnis an zusätzlichen, altersgerechten Wohnungen besteht und wie sich dieses entwickelt, war ein voller Erfolg.

Von 1920 verschickten Fragebogen wurden 1071 zurück gesendet, ausgefüllt und mit Kommentaren versehen. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 56%! Die Arbeitsgruppe "Wohnen im Alter" dankt allen Einwohnern/Einwohnerinnen herzlich, welche sich die Zeit zur Beantwortung der Fragen genommen haben. Die Fragebogen werden nun ausgewertet. Im Sommer werden der Gemeinderat und die Arbeitsgruppe in einem "Herrliberger" über die Auswertung informieren.

Sozialvorsteher Reto Furrer, Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Gratis-Gesundheitschecks

Mi 25. Juni: 14–17 Uhr

Hörtest im AmpliBus auf dem Postparkplatz

Do 3. Juli: 10–17 Uhr

Lungenfunktionstest im LuftiBus auf dem Postparkplatz

Fr 4. Juli: 12–19 Uhr

Lungenfunktionstest im LuftiBus auf dem Postparkplatz

Wahlgrosseltern

Sie haben einen guten Draht zu Kindern und selber keine Enkel?

Gila Fankhauser, Jugend- und Familienberatung Männedorf, gibt gerne Auskunft:
Mo, Mi, Fr 08.30–16 Uhr, 044 921 59 34, gila.fankhauser@jsmeilen.zh.ch

Alle Einwohner von Herrliberg und Meilen sind gebeten, Füchse als Wildtiere anzusehen und Massnahmen zur Zähmung zu unterlassen.

Füchse im Dorf

Der Fuchs gehört in den Wald

Wie in andern Zürcher Dörfern hat sich der Fuchsbestand in Meilen und Herrliberg stark vermehrt; er ist heute in der Agglomeration um ein Vielfaches grösser als im Waldgebiet. Die reichlich vorhandene Nahrung dürfte ein Hauptgrund sein, weshalb sich die Füchse lieber in Dörfern als in Feld und Wald aufhalten. Der Fuchs ist ein Allesfresser; zu seinem Nahrungsspektrum gehören nebst Beeren, Fallobst, Mäuse und Regenwürmer insbesondere auch die vielen Abfälle von uns Menschen. Besonders beliebt sind Komposthaufen, Abfallsäcke und die Futternäpfe der Hauskatzen.



Umgang mit Füchsen

Füchse gewöhnen sich sehr schnell an den Menschen und verlieren dabei die Scheu. Es muss alles unternommen werden, dass die Füchse Wildtiere bleiben und unter keinen Umständen bewusst oder unbewusst gezähmt werden. Durch Fehlverhalten der Menschen verändert sich das Verhalten der Füchse; sie verlieren die Scheu vor den Menschen, werden aufdringlich und "frech". Füchse sind grundsätzlich nicht aggressiv und greifen nicht an. In Ausnahmefälle kann es vorkommen, dass ein gezähmter Fuchs zubeisst. **Es sollte deshalb ausnahmslos auf jegliche Fütterung** - auch im Winter - **verzichtet werden.**

Vorkehrungen

Füchsen keinen Unterschlupf und keine Nahrung in den Gärten geben. Insbesondere:

- **Fleisch, Knochen und Käse sowie gekochte Nahrungsmittel nur in gedeckten, für Füchse unzugänglichen Kompoststellen deponieren.**
- Keine Futterteller für Haustiere im Freien aufstellen.
- Schuhe, Gartenschuhe, Kinderspielsachen über Nacht wegräumen. Jungfüchse benützen diese gerne als "Spielzeug". Diese Jungtiere bleiben erfahrungsgemäss auch als Alttiere in der Umgebung.
- **Abfallsäcke erst am Tag der Abfuhr bereitstellen.**
- Unterschlupfmöglichkeiten (Gartenhäuschen) im Garten verschliessen.

Abschuss und Fang von Füchsen

Die Erfahrung zeigt, dass mit Abschüssen die Fuchspopulation in den Dörfern nicht nachhaltig reduziert werden kann. In Herrliberg mussten innerhalb eines Jahres rund 25 Füchse erlegt werden. Der Abschuss muss auf sich extrem verhaltende Füchse beschränkt bleiben und soll auch aus dem Aspekt der Sicherheit eine Ausnahme darstellen.

Tollwut und Fuchsbandwurm

Die Tollwut konnte erfolgreich bekämpft werden. Die für Menschen gefährliche Krankheit kommt seit 1999 in der Schweiz nicht mehr vor. Das Risiko, mit dem Erreger des Fuchsbandwurmes angesteckt zu werden, ist gering. In der Schweiz werden jährlich 8–10 Personen infiziert. Die üblichen Hygienemassnahmen wie das Waschen von Gemüse, Beeren, Salat etc. bringen einen guten Schutz. Fuchskot sollte aus den Gärten in Plastiksäcken entfernt und im Hauskehricht entsorgt werden.

Meldungen / Auskunft

Jagdgesellschaft Meilen/Herrliberg, Obmann Ueli Weber, 044 923 00 16 oder 079 344 01 92.

Gemeinderat Herrliberg